

**1. Änderung der
Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Altort Höchberg“
(1. Änderung der Sanierungssatzung)**



vom 1. März 2005

Aufgrund § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Höchberg folgende Änderungsatzung:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Höchberg“ wird dahingehend geändert, dass die an der Tilmann-Riemenschneider-Straße angrenzenden Grundstücke Fl. Nrn. 1200/7, 1200/83, 1200/8, 1200/9, 1200/10, 1200/11, 1200/12, 1200/13, 1200/80, 1200/15, 1200/16, 1200/18 (Teilfläche) und 1200/20 der Gemarkung Höchberg herausgenommen werden. Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung endet in diesem Bereich an der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes „Gänsweide“.

Der neue Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchberg, 1. März 2005

MARKT HÖCHBERG

Siegel

Peter Stichler
1. Bürgermeister